

Beschlussvorschlag:

Die Beschlusspunkte 3 und 4 werden gestrichen:

1. Der Stadtrat beschließt die Kleingartenkonzeption als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.
- ~~3. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption einzurichten.~~
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen.~~